

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/096

Datum der Freigabe: 11.05.2022

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	11.05.2022
Bearb.:	Luisa Faltin	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Bauausschuss	02.06.2022	öffentlich
Nahbereichsschulverband		
Nahbereichsschulverband	02.06.2022	öffentlich
Kappeln		

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2022

Sach- und Rechtslage:

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung hat der Nahbereichsschulverband unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 ist aus folgenden Gründen erforderlich

- Die Schülerzahlen für das Jahr 2021 wurden versehentlich nicht korrekt gemeldet. Eine Korrektur der Schülerzahlen und somit eine Veränderung der Verteilung der Verbandsumlage war nötig.
- In der Schulverbandsversammlung vom 28.10.2021 wurde beschlossen, die Stunden für die Schulsozialarbeit aufzustocken (Beschlussvorlage 2021/226).

- Eine neue Ausstattung der Insel wurde beschlossen (Beschlussvorlage 2021/180).
- Die Planung für den Neubau der Grundschule in Karby schreitet erfreulicherweise sehr schnell voran. Hierfür waren bisher nur die Planungskosten im Haushalt berücksichtigt, die Gesamtkosten belaufen sich auf 6,6 Millionen Euro.
- Die Schulküche der Gorch-Fock-Schule wird laut aktueller Kostenschätzung um 285.000€ teurer als geplant.
- An der Gemeinschaftsschule ist der Bau eines Volleyballfeldes geplant.
- Die jüngste Preisentwicklung bei den Heiz- und Energiekosten zeigt, dass die im Haushalt 2022 geplant Ansätze nicht mehr ausreichen, diese wurden nach oben korrigiert.
- Die Kosten für eine neue Schließanlage an der Gorch-Fock-Schule wurden berücksichtigt.
- Aufgrund der Änderung der Aufwendungen und der Schülerzahlen hat sich in Konsequenz auch die Schulverbandsumlage geändert.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt :

1. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.06.2022 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR			

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	117.400	1.100	3.695.400	3.811.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	127.600	11.300	3.695.400	3.811.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	10.200	10.200	0	0

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	117.400	1.100	3.487.700	3.595.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.600	11.300	3.283.500	3.399.800

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.314.100	0	6.426.700	12.740.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.699.700	385.600	6.605.100	12.919.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme von bisher 6.426.700 EUR auf 12.740.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert
4. **die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen**
von bisher 29 Stellen auf nunmehr 31,6 Stellen

§ 3

- unverändert –

§ 4

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **2.426.900 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

- | | |
|----------------------------------|---------------|
| 1. Stadt Arnis | 14.295 EUR |
| 2. Gemeinde Brodersby | 71.562 EUR |
| 3. Gemeinde Dörphof | 125.910 EUR |
| 4. Gemeinde Grödersby | 37.219 EUR |
| 5. Stadt Kappeln | 1.748.623 EUR |
| 6. Gemeinde Karby | 114.491 EUR |
| 7. Gemeinde Oersberg | 48.638 EUR |
| 8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück | 128.787 EUR |
| 9. Gemeinde Winnemark | 137.372 EUR |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Kappeln,

NAHBEREICHSSCHULVERBAND
Der Verbandsvorsteher

(Andresen)
- Verbandsvorsteher -

Anlage(n)

1. Vorbericht zur 1. Nachtragssatzung 2022 NBSV
2. Gesamtergebnis- und Finanzplan 2022 NBSV (Nachtrag)
3. Teilergebnis- und Finanzplan 2022 NBSV (Nachtrag)
4. Stellenplan NBSV 2022 (Nachtrag)
5. Nachtragshaushaltssatzung 2022 NBSV
6. Baulastenumlage